

bereichen liegen. Man hatte noch nicht richtig erfaßt, daß der Wirkungsbereich eines Abgeordneten, der selber Betriebsarbeiter ist, vor allem in seinem eigenen Betrieb liegen muß.

In unseren sozialistischen Betrieben liegt die ökonomische Grundlage der staatlichen Macht der Arbeiterklasse. Hier wird der entscheidende Teil des gesellschaftlichen Reichtums produziert. Hier hat auch der größte Teil der Arbeiterklasse seine politische und gewerkschaftliche Organisation. Der Betriebsarbeiter, der Abgeordneter in unseren Volksvertretungen ist, ist darum in erster Linie der politische Vertreter des Teiles der Arbeiterklasse, mit dem er gemeinsam in einem Betrieb tätig ist. In dessen Auftrag wirkt er aktiv in unseren staatlichen Organen mit, und ihm gegenüber ist er auch rechenschaftspflichtig.

Nach der 3. Parteikonferenz, die ja nicht nur die Aufgaben des zweiten Fünfjahrplans beriet, sondern auch einen entscheidenden Schritt nach vorn zur weiteren Entwicklung unserer volksdemokratischen Ordnung tat, machte die Parteileitung im VEB Zeiß Jena einen halben Schritt. Auf Grund ihrer Initiative wurden die zwölf schon oben erwähnten Abgeordneten zusammengefaßt und ein sogenanntes Abgeordnetenkabinett gebildet. Um die große Zahl von Werktätigen des Betriebes, die als Volksvertreter in den Gemeinden tätig sind, kümmerte man sich jedoch nach wie vor nicht. Weder ihre Namen noch ihre Arbeitsplätze wurden ermittelt.

Das Abgeordnetenkabinett begann zu arbeiten, indem es Beratungen und Sprechstunden mit den Betriebsangehörigen durchführte, um sich deren Sorgen und Nöte anzuhören und nach Möglichkeit zu beheben. Solche Sprechstunden finden zweimal im Monat nach Arbeitsschluß statt. Diese Einrichtung, weil erst neueren Datums, ist im Betrieb noch nicht allgemein bekannt. Die Werktätigen des Betriebes machen noch wenig Gebrauch davon. Natürlich hat das seine Ursache auch darin, daß weder die Partei- noch die Gewerkschaftsorganisation in der Vergangenheit dafür gesorgt hatten, daß die Abgeordneten im Betrieb wirklich bekannt wurden und sich das Vertrauen der Belegschaft erwerben konnten. Erst jetzt, mit der Bildung des Abgeordnetenkabinetts, wurde die Belegschaft durch Parteiorganisation, BGL und Werkleitung auf diese neue Einrichtung aufmerksam gemacht und aufgefordert, von den Sprechstunden regen Gebrauch zu machen.

Die Hauptanliegen, mit denen sich die Werktätigen des Betriebes bisher an die Abgeordneten wandten, betrafen Wohnungsangelegenheiten, Reisen nach Westdeutschland, Entlohnung sowie Fragen der Versorgung der Bevölkerung. Vielfach handelt es sich dabei um Angelegenheiten, mit denen sich die Fragesteller bereits an andere Stellen, z. B. an die BGL, gewandt hatten, ohne dort den von ihnen erhofften Erfolg zu erzielen. Nun bemühten sich die Abgeordneten darum, mit Unterstützung der Partei- und Massenorganisationen im Betrieb oder der Fachabteilungen beim Rat der Stadt usw., die an sie gerichteten Fragen zu klären.

Natürlich ist es gut, wenn sich die Werktätigen vertrauensvoll an einen Volksvertreter wenden und von ihm Hilfe erwarten, die ihnen manchmal von anderer eigentlich dazu berufener Seite nicht gewährt wurde. Aber es kann nicht die hauptsächlichste Seite der Tätigkeit eines Abgeordneten im Betrieb sein, Dinge zu erledigen, die oft klar erkennbare Aufgaben anderer Stellen, z. B. der BGL, sind. Selbstverständlich ist ein Abgeordneter auch daran interessiert, von den Werktätigen über Fehlentscheidungen, z. B. bei der Vergabe von Wohnungen,